Fragen zu **Unterhaltsansprüchen** beantwortet das

Jugendamt, Abteilung Beistand-/Vormundschaften
Kopstadtplatz 12 • 45127 Essen
Terminabsprachen für Beurkundungen:
Montag bis Freitag | 8:30 - 12:30 Uhr
Telefon: 0201/88-51630
Fragen zum Unterhalt für Kinder:
Telefon: 0201/88-51235 • Fax: 0201/88-51233
oder im Internet:
https://www.essen.de/rathaus/aemter/ordner_51/UnterhaltFuerKinder.de.html

Informationen zum **Elterngeldantrag** erhalten Sie beim

Amt für Soziales und Wohnen
Kurfürstenstr. 33 • 45138 Essen
Telefon: 0201/88505 -14 oder -42
E-Mail: beeg@sozialamt.essen.de
Dort können Sie den ausgefüllten Antrag auch abgeben.

Informationen zum **Kindergeldantrag** erhalten Sie bei der

Familienkasse NRW-Nord
Besucheradresse:
Berliner Platz 10 • 45127 Essen
Telefon: 0800/45555 -30 oder -33
E-Mail:
familienkasse-nordrhein-westfalen-Nord.F14@arbeitsagentur.de
Dort können Sie den ausgefüllten Antrag auch abgeben.
Postadresse:
Familienkasse Nordrhein - Westfalen-Nord
44785 Bochum

Die Anträge selbst zum Elterngeld und Kindergeld erhalten Sie auch in der AWO-Beratungsstelle in der

Frauenklinik des Universitätsklinikums Essen
2. Etage • Zimmer 253/254
Montag bis Freitag • 09.00 - 14.00 Uhr
Tel.: 0201/ 722-16 08 • Fax: 0201/ 722-16 00
awo-beratung@uk-essen.de
http://uniklinik.lore-agnes-haus.de

Dr. Nadia Heming
Ärztin

Perihan Sürücü-Gebhart
Diplom-Psychologin

Universitätsklinikum Essen
Hufelandstr. 55
45147 Essen

Beratungsstelle
im Uni-Klinikum
Essen

Wichtige Informationen
zur Anmeldung Ihres Kindes

Universitätsklinikum Essen

Liebe Eltern,

das **Awo-Beratungsteam der Universitäts-Frauenklinik Essen** gratuliert Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes!

Um Ihnen und Ihrem Nachwuchs die kommenden Tage zu erleichtern, haben wir in diesem Flyer die wichtigsten Informationen für die nächsten Schritte, von der Geburtsanzeige bis zum Elterngeldantrag, zusammengestellt. Darüber hinaus stehen wir bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt natürlich gerne als Ansprechpartnerinnen bereit – vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Beratungstermin mit uns. Sie erreichen uns in der **2. Etage der Universitäts-Frauenklinik, Zimmer 253 oder 254,** unter der Telefonnummer **0201/722-1608 und 1609** oder der E-Mail-Adresse: awo-beratung@uk-essen.de

Wir wünschen Ihnen einen glücklichen Start in den neuen Lebensabschnitt!

Nadia Heming Perihan Sürücü-Gebhart

Die Geburtsanzeige

- wird für die Ausstellung der **Geburtsurkunde** beim Standesamt im Gildehofcenter benötigt.
- ist erhältlich im Verwaltungsgebäude des Universitätsklinikums Essen in der Patientenaufnahme (Am Haupteingang). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag | 9.00 bis 14.30 Uhr Telefon: 0201/723-2621
- sollte **innerhalb von 3 Tagen** nach der Geburt des Kindes abgeholt werden.

Falls dies für kein Elternteil persönlich möglich ist, kann auch eine Vertrauensperson beauftragt werden.
(mit untenstehenden Unterlagen)

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
Bei der Vorlage ausländischer Urkunden ist stets das Original mit deutscher Übersetzung vorzulegen.

1. **Eltern, die vor dem 01.01.2009 geheiratet haben:**
   - Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde
   - Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
2. **Eltern, die nach dem 01.01.2009 geheiratet haben:**
   - aktuelles deutsches Eheregister mit Hinweisteil zu den Geburten der Eltern
   - entweder Eheregister ohne Hinweisteil zu den Geburtsurkunden der Eltern oder Eheurkunde, hier benötigen Sie aber zwingend auch die Original-Geburtsurkunden beider Eltern
   - immer Personalausweise oder Reisepässe beider Eltern
3. **Eltern, die nicht verheiratet sind:**
   - Original-Geburtsurkunde der ledigen Mutter
   - oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe mit Scheidungsurteil oder Eheregister
   - Personalausweis oder Reisepass der Mutter

Die Vaterschaft

Wenn die Vaterschaft bei nicht verheirateten Eltern bereits vor Geburtsanmeldung anerkannt wurde, sind noch zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:

- Geburtsurkunde des ledigen Vaters oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe, Scheidungsurteil
- Pass oder Personalausweis des Vaters
- Durchschrift der Vaterschaftsanerkennung
- falls erfolgt: Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht

Über die Möglichkeiten der Anerkennung der Vaterschaft und Namenserteilung bei gleichzeitiger Anmeldung der Geburt erkundigen Sie sich bitte direkt beim Standesamt.

Ämter und Anträge

Die Geburtsurkunde

- erhalten Sie beim Standesamt Essen:
  Gildehofcenter • Hollestr. 3 • 45127 Essen
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag | 8.00 bis 13.00 Uhr
  Donnerstag | 14.00 bis 18.00 Uhr
- Telefon: 0201/88-3344 -0 bis -8
- E-Mail: geburten@einwohneramt.essen.de
- ausführliche Informationen über die Anmeldung Neugeborener erhalten Sie auf den Internetseiten des Standesamtes: www.essen.de